

Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

12. Jahrgang

Graz, 1934

Heft 1

Die Ortsnamen Widem und Wieden.

Von Dr. Otto Lamprecht.

Unter der Anzahl von Ortsnamen, die unsere Steiermark bedecken, sticht eine Gruppe von Ortsnamen hervor, die — obwohl einheitlichen Ursprungs — in den verschiedensten Wortformen sehr weit verbreitet ist. In der Ober- und Mittelsteiermark erscheinen sie als Wieden, Widen, Wiedner und Wiener, in der ehemaligen slowenischen Südsteiermark als Widem, Videm, Vidma und Videna. Diese Namen bezeichnen nicht nur Massensiedlungen, sie treten auch als Hof-, Flur- und Gegendnamen auf, auch in Zusammensetzungen, wie Wiedenanger, Wiedenberg, Wiedenhof, Wiedenwald, Wiedenwinkel. In der Vergangenheit war diese Gruppe von Ortsnamen noch häufiger als heute. Zahns Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter nennt ihrer eine erkleckliche Anzahl. Als Name einer ganzen Ortsgemeinde kommt der Name in der heutigen Steiermark nur mehr einmal vor, u. zw. als Wieden, Dorf bei Straden. Außerdem liegt in der Gemeinde St. Peter im Sulmtal ein Dorf Wieden, nahe dem Bahnhofe Schwanberg, einst dienstbar zur Herrschaft Schwanberg, Lavant und Pfarre St. Peter. In der jugoslawischen Südsteiermark finden wir Widem (slow. Vidma), ein Kirchdorf des Stainztales in den Windischen Büheln, und das Kirchdorf Videm am Nordufer der Save gegenüber Gurkfeld in Krain. Für das Mittelalter zählt Zahn (DNB. 496) aus allen Landesteilen 15 solcher Ortsnamen auf, die als Gegendnamen in Verbindung mit Vorwörtern erscheinen: „an der Widem, auf der Widem.“ Der älteste urkundlich bezeugte dieser Gegendnamen erscheint 1293 bei Neumarkt. Weiters verzeichnet Zahn (DNB. 497) 10 Flur- und Hofnamen in der Form „Wieden“, bei denen allen die älteste Namensform ebenfalls „auf der Widen“ und „an der Widem“ lautet. Solche Hofnamen sind z. B. 1450 Maier an der Widen (Gehöft bei St. Lorenzen ob Murau), 1382 der Hof ze Widem, der Widemhof (Gehöft Wieden bei Allerheiligen i. Mürztal) sowie zwei „Wiener“ (DNB. 498). Alle diese Ortsnamen erscheinen in ihrer ältesten Namensform stets in der Vorwort-Fügung, bezeichnen also eine Gegend, in der sich der genannte Hof oder Ort befindet. Daraus geht hervor, daß der Ortsname

Wieden, Widem ursprünglich nicht einzelne Punkte einer Landschaft, sondern gewisse Flächen derselben bezeichnet haben muß. Erst in der späteren Entwicklung zog er sich von seiner früheren flächenhaften Ausdehnung auf bestimmte Punkte, wie Häuser, Ortschaften usw., zurück.

Gewisse Flächen oder Gegenden unseres Landes wurden also im Mittelalter als Widem, Widen bezeichnet, was nach der allgemeinen Art der geographischen Namengebung irgendwie mit der Natur oder der rechtlichen Beschaffenheit derart benannter Landstrecken zusammenhängen muß. Diesen Zusammenhang sofort zu erkennen, ist nicht möglich, da unserer heutigen Schriftsprache ein Wort „Widen, Widem“ fehlt. Nur unsere Mundart kennt heute noch ein ähnliches Wort, nämlich „die Wieden“ als Gesamtbezeichnung für die Weidengewächse (Salicaceae), die in weiter Verbreitung überall hierzulande Bäche und Flüsse begleiten, Teiche und Seen umsäumen und im Leben der Landbevölkerung eine gewisse Rolle spielen. Es wäre also sicherlich denkbar, daß Gegenden und Orte unseres Landes einst nach dem häufigen Vorkommen der Weide benannt wurden. Dem aber stehen doch allerlei Beobachtungen über Verwendung und Vorkommen des Ortsnamens Wieden entgegen. Einmal die Tatsache, daß dieser Ortsname vor allem Kirchenorte bezeichnet. So hieß das Kirchdorf Widem an der Stainz durch das ganze Mittelalter stets nur St. Georgen an der Stainz (DNB. 496), wie auch heute noch die aus vier Dörfern bestehende Ortsgemeinde genannt wird. Die Kirche St. Georgen an der Stainz steht in dem Dorfe Widem. In gleicher Weise hieß der Ort Widem an der Save im ganzen Mittelalter St. Ruprecht an der Save (1297 S. Rodbertus iuxta Sauvam) und erhielt seinen gegenwärtigen Namen genau so wie St. Georgen erst in der Neuzeit. Wie wäre das mit dem Auftreten der Weide in Zusammenhang zu bringen. Ferner zeigt es sich, daß der Ortsname Wieden sehr häufig als Kiedname in oder bei größeren Siedlungen, wie Märkten und Städten auftrat. So bei Pöllau, Kapfenberg (1359 die Wydem, 1380 die Widen ze Chaphenperg, 1431 der zehenthof Widm), Mureck (1382 an dem Widem, 1419 die ober und nyder Widen vor dem markt, 1427 die Wydem pey dem markt), Gonowitz (1466 am Widem, 1478 Wydme), ja in Voitsberg bezeichnet Widen als Kiedname sogar einen Stadtteil, der freilich so wie die Pfarrkirche selbst außerhalb der Ummauerung lag: 1380 das Wydemgut ze nachst pey dem pharrhof und 1461 auf der Wydem zwischen dem pharrhof vnd der statmawr (DNB. 476). Dazu kann nun sicherlich nicht die Weide die Veranlassung gewesen sein, vielmehr weist uns der überlieferte Gebrauch des Kiednamens in Voitsberg deutlich auf den Pfarrhof hin. Der Pfarrer hatte auf den Widungsgütern die Gerichtshoheit. Auch die slowenischen Widem und Widem sind sehr alte Pfarr- und Kirchenorte. Der Ortsname Wieden, Widem muß also mit der Kirche bzw. der Pfarre der betreffenden Orte in irgend einem Zusammenhang stehen. Dies ist nun in der Tat auch sprachlich nachzuweisen.

Das Wort Wieden hängt zusammen mit unserem Zeitworte widmen im Sinne von ausstatten, dotieren. Das mittelhochdeutsche Wort „widem, wideme“

bezeichnet die „Mitgift, Brautgabe“, aber auch die „Ausstattung, Dotierung einer Kirche“.¹ Diese Bedeutung des mittelhochdeutschen Wortes widem führt weit zurück bis an den Ursprung unserer Gotteshäuser und Pfarrkirchen. Als seit dem 10. Jahrhundert die kirchliche Organisation der Steiermark eingerichtet und ausgebaut wurde, da entstanden allenthalben Pfarrkirchen, denen Land und Leute zur ständigen Seelsorge zugewiesen wurden. Der Vorgang bei ihrer Begründung war meist der, daß reiche Adelige des Landes auf ihren Gütern Eigenkirchen erbauten, für die sie sich pfarrliche Rechte erwirkten, oder Grund und Boden der Kirche schenkten, damit diese darauf Gotteshäuser errichtete. Daneben aber mußten die Stifter auch auf eine bleibende und ausreichende Vermögensausstattung für Kirche und Seelsorger bedacht sein, damit deren Bestand und Unterhalt für immer gesichert war. Dies konnte nach der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung nur in der Weise geschehen, daß die Gründer dem neuen Gotteshause liegende Güter schenkten, Acker, Wiesen, Wälder, Weingärten u. a. samt den zugehörigen Bauern, deren Zinse und Dienste nun das Einkommen des Gotteshauses und seiner Priester darstellten. Auf diese Vermögensausstattung wurde bei allem frommen Eifer streng geachtet und es galt der kirchliche Grundsatz, daß kein Gotteshaus errichtet und geweiht werden durfte, bevor nicht dessen Vermögensausstattung von den geistlichen Oberen für zureichend befunden war. So sind nicht nur die Klöster, sondern auch die älteren Pfarren unseres Landes im Mittelalter mit reichem Grundbesitz begabt worden. Solche Kirchengüter waren auf immerwährende Zeiten mit ihren Gotteshäusern verbunden und durften nicht veräußert werden. Sie gehörten so durch die Jahrhunderte stets einer bestimmten Kirche zu und erlangten dadurch einen eigenen Rechtscharakter.

Solche durch Schenkung zum Vermögen einer Kirche gewidmeten Güter nannte man also im Mittelalter widem oder auch mit einem lateinischen Worte dos. Daraus folgt aber wiederum, daß alle heute noch mit Widen, Wieden, Widem bezeichneten Örtlichkeiten einstmals solches Kirchengut waren. Nun begreift man, wie gerade in Märkten und Städten, wie in Pöllau, Kapfenberg, Mureck, Gonowitz und Voitsberg der Kiedname „Widem“ auftritt, sie waren eben alte Pfarr- und Kirchenorte. Für Voitsberg bedarf es hierzu gar keiner weiteren Erläuterung, denn es ist selbstverständlich, daß das Kirchengut gleich bei dem Pfarrhof lag, von dem es sich bis zur Stadtmauer ausdehnte. Auch in Mureck lag der Besitz der Pfarrkirche außerhalb des ummauerten Marktes, so wie die Kirche selbst. 1419 stand auf der „ober widen vor dem markt“ eine Hoffstatt, wogegen die „nider widen vor dem markt“, also vor dem Ungertor, Land im Ausmaße von 14 Hoffstätten umfaßte.² Dieser große Besitz ist der Murecker Pfarrkirche in der Neuzeit verloren gegangen, wie und wann ist nicht festgestellt. Daß es sich dabei aber auch tatsächlich um einstiges Widem-Gut der Murecker Kirche gehandelt hat, beweist

¹ Kluge: Etymol. Wörterbuch d. deutschen Sprache, S. 428.

² Urk. 4751, Orig. Steierm. Landesarchiv.

ein Vermerk im Zehentbuch des Seckauer Bischofs: „item dy bidem ze Mureck geben nichts“.³ Deutlichst zeigt sich hier die Zehentfreiheit des Kirchengutes nach dem kirchenrechtlichen Grundsatz: clericus clericum non decimat. Und so wird es sich auch bei allen anderen Hof-, Flur- und Gegendnamen der Gruppe Wieden um einstigen Kirchenbesitz handeln. Die „Wiedner, Wiener und Videna“ waren einzelne Bauernhöfe, die irgendeinmal ein Wohlthäter einer Kirche geschenkt hatte, die Gegenden „auf und an der Widen“ enthielten solches Kirchengut, ja ganze Orte können einst die Ausstattung einer Kirche gebildet haben. Nur so ist es zu erklären, daß die Kirchenorte St. Georgen an der Stainz und St. Ruprecht an der Gasse ihre mittelalterlichen Heiligennamen verloren und in der Neuzeit kurz Widem, Vidma genannt worden sind. Der Pfarrer ist hier wahrscheinlich zugleich der Grundherr dieser Orte gewesen. Dies hier im einzelnen zu untersuchen, muß ortskundigen Heimatforschern überlassen bleiben, aber in einem Falle soll doch kurz die Probe gemacht werden.

Die einzige Ortsgemeinde in der deutschen Steiermark, die heute noch einen solchen Namen trägt, ist das Dorf Wieden im Poppendorfer Tale südwestlich Straden (Bez. Radkersburg). Es hieß 1386 „an der Widem“ und 1445 „an der Widdem“, mehr wußte Zahn (DNB. 497) darüber nicht zu berichten. Ist nun unsere Annahme richtig, daß alle Wiedennamen einstiges Kirchengut bezeichnen, so muß dies auch hier der Fall gewesen sein. Da ergibt nun schon die erste Nachschau, daß um 1820 der größte Teil des Dorfes Wieden und seines Wirtschaftsgebietes der Dechantei Straden grunduntertänig gewesen ist. Der genaue Besitzstand läßt sich freilich nicht erheben, da das Grundparzellenprotokoll, wie so oft, keine Angaben über die Grunduntertänigkeit der einzelnen Grundparzellen enthält. Aus dem Bauparzellenprotokoll jedoch geht hervor, daß mit Ausnahme der Gehöfte Simandl (S. Nr. 1), Rainradl (S. Nr. 2), Mack (S. Nr. 3), Josef (S. Nr. 24), Mader (S. Nr. 25) und Bachmeisl (S. Nr. 26), die zur Herrschaft Poppendorf, und des Gehöftes Feiertagshuster, das zu Kornberg gehörte, alle übrigen Bauern zu Wieden der Dechantei Straden grunduntertänig waren. Dies trifft vor allem für den Ort selbst zu, der ein einzelliges Straßendorf von sieben Gehöften (Simandl, König, Kernbeiß, Wiedenpeter, Wiedenmichel, Poek und Joggi) darstellt. Im Gemeindegebiet besaß dann der Dechant von Straden südlich des Dorfes zwischen Talbach und Straße noch eine große Wiese (G.P. Nr. 513) sowie am „Lannberg“ einen Wald (G.P. Nr. 410).⁴

Bis 1848 ist also der Pfarrer des Dorfes zugleich sein Grundherr gewesen. Die gleiche Tatsache wird uns auch für die Zeit Josefs II. bestätigt. Auch damals war das Dorf mit Ausnahme der Gehöfte Simandl, Kleinradl und Mack geschlossen zur Dechantei Straden gehörig. Ebenso die umliegenden zugehörigen Niede, wie Edlarwiesen, Dombergen (richtig Lannbergen), Hofwalder, Lenzenplatz,

³ Liber decimarum 1406, f. 19 a, Diözesanarchiv Graz.

⁴ Francis. Kataster Wieden Nr. 1127, St. L.-A.

Groß- und Kleinklausen, Weinbachhölzer und Klausenwald mit ihren inliegenden Gehöften. Die Ausnahmen davon sind die gleichen wie 1820 und nur in den großen Weinbergrieden Groß- und Kleinklausen kommt auch vereinzelt Splitterbesitz der Dominien Poppendorf und Kornberg vor. Auch die schon erwähnte große Wiese des Dechanten findet sich wieder als Stockwiese (Top. Nr. 351) im Eigentum der Pfarrkirche.⁵ Es ist demnach der Besitzstand der Dechantei Straden zu Wieden im 18. Jahrhundert genau derselbe wie im 19. Jahrhundert. Weitere Nachforschung ergibt dann, daß dies auch in früheren Jahrhunderten nicht anders gewesen ist. 1695 besaß die Pfarre Straden zu Widen zwölf Untertanen⁶ und ebenso 1623 zum Teil sogar noch unter demselben Hausnamen (König, Poek, Meusl) wie 1820. Diese zwölf Untertanen „an der Widen“ setzten sich 1623 aus sechs Bauern und sechs Knechtlern bzw. Berglern zusammen, die insgesamt einen Grundbesitz von vier Huben und zwei Hofstätten in Wieden selbst, sowie fünf Huben „im weinpach“ innehatten. An liegenden Gütern besaß 1623 die Pfarre im Bereiche der späteren Gemeinde Wieden zwei Wälder, den „Lannenberg“ und das „Hayholz“, beide „Vndterm widner aigen gelegen“ sowie die „Hofwiesen“.⁷ Es sind das dieselben Grundstücke, die schon 1820 bzw. 1785 im Besitz der Dechantei zu Wieden sich vorfanden. 1542 endlich bekennet der damalige Pfarrer zu Straden Zimprecht Nell ein, daß er unter anderem Gültbesitz auch sechs Bauern samt ihrem Grundbesitz „an der widen“ besitze sowie „ain wisen an der widen“ im Werte von 8 Pfund Pfennige.⁸ Dann bricht die schriftliche Überlieferung für lange Zeit ab, aber die bisher angeführten Quellen lassen schon jetzt deutlich erkennen, daß das Dorf Wieden von 1542—1848 ununterbrochen Kirchengut der Pfarre Straden gewesen ist. Für die Mitte des 15. Jahrhunderts ist uns nur bezeugt, daß das Dorf damals aus sieben Feuerstätten bestanden hat, also um nichts kleiner gewesen ist als 1820.⁹ Die letzte Quelle, die Zahn für die Geschichte des Dorfes heranzieht, ist das Zehentbuch der Seckauer Bischöfe von 1380—1397. In ihm wird unter anderem auch der Zehent der Dörfer im „Niedern Mereintal“ verzeichnet und darunter auch der „an der widem, den auf 5 huben nicht, daz hat der pharrer gar.“¹⁰ Also fünf Huben zu Wieden gaben 1386 dem Bischof keinen Zehent, weil sie dem Pfarrer von Straden gehörten. Diese Zehentfreiheit bezeugt deutlich den Charakter Wiedens als Kirchengut nach demselben Grundsatz, der für das Widem-Gut von Mureck angeführt worden ist.

⁵ Josef. Kataster Wieden, Grazerkreis, Bez. Poppendorf, Nr. 18, St. L.-A.

⁶ Urbarium der löbl. Pfarr bey unser lieben Frau am Straden 1695, Orig. Hss. Pfarrarchiv Straden.

⁷ Urbarium der löbl. Pfarr bey St. Marein a. Straden 1623, Orig. Hss. Pfarrarchiv Straden.

⁸ Gülterschätzung, Bd. 37, S. 536—537. St. L.-A.

⁹ 1445 nach Zahn, DNB. 497; Wiener-Neustädter Fragmente, Verzeichnisse von Pfarren des Ober- und Unterlandes mit den zugehörigen Ortschaften und der Zahl der Feuerstätten; Original im Archiv der Stadt Wiener-Neustadt.

¹⁰ Zehentbuch des Bist. Seckau, 1380—1397, f. 88. Orig. Hss. Diözesanarchiv Graz.

Die älteste Nachricht über das Dorf ist schließlich in recht eigenartiger Weise überliefert. 1341 setzte Erzbischof Heinrich von Salzburg den ihm vom Bischof Rudmar von Seckau präsentierten Heinrich, genannt Polan, zum Pfarrer der „ecclesia in Merein“ (Straden) ein und stellte darüber eine förmliche Urkunde aus.¹¹ Darin werden neben den pfarrlichen Rechten und Pflichten des neuen Pfarrherrn auch dessen Einkünfte festgelegt. Unter letzteren finden sich neben anderen auch aufgezählt „areas quattuor prope ecclesiam, in dote hubas quattuor cum dimidia, pratum infra villam eandem“. Während nun die vier Hofstätten bei der Kirche ohneweiters als die Kirchgruppe auf dem Berge neben der Marienkirche zu erkennen sind, wird der Sinn der folgenden zwei Sätze aus dem Texte allein nicht deutlich. Würde man dos mit Kirchengut übersetzen, so hieße es: „An Kirchengut 4½ Huben, eine Wiese unterhalb desselben Dorfes.“ Was hat es nun mit „demselben Dorfe“ für eine Verwandtnis? Das Bezugswort fehlt im Urkundentexte. Man denkt zunächst an eine Auslassung, an ein Versehen des Schreibers u. dgl., dann aber zeigt eine genauere Betrachtung des Urkundentextes, daß seine obige wörtliche Übersetzung dem Sinne nach unrichtig sein muß. Die „villa eadem“ des Nachsatzes muß vielmehr auf das „in dote“ des Vorderatzes bezogen werden, damit jener nicht inhaltlich in der Luft hängt. Mit anderen Worten, der Ausdruck „dos“ in der Urkunde darf hier nicht wie üblich als Sachbegriff im Sinne von Kirchengut übersetzt werden, sondern ist als eine Ortsbezeichnung aufzufassen. Unter dem Worte „dos“ muß 1341 ein Ort gemeint worden sein. Das Rätsel löst sich, wenn man die 4½ Huben von 1341 zusammenhält mit den 4 Huben und 2 Hofstätten zu Wieden von 1623 und das „in dote“ einfach mit „in Widem“, d. h. im Dorfe Wieden übersetzt. Nun ist auch die „Wiese unterhalb desselben Dorfes“ verständlich. Es ist damit die Pfarrwiese südlich Wieden gemeint, die uns schon 1542, 1623, 1785 und 1820 begegnet ist. Es mutet natürlich merkwürdig an, in dieser Urkunde für einen Ortsnamen eine wenn auch gleichbedeutende Sachbezeichnung eingesetzt zu finden, aber der Text der Urkunde läßt keine andere Auslegung zu. Sie findet ja auch ihre restlose Bestätigung in den tatsächlichen historischen Verhältnissen, die freilich dem Außensteiter nicht bekannt sein können. So hat auch Zahn diese Urkunde nicht unter die Quellenzitate für das Dorf Wieden eingereiht, obwohl sie ihm sehr gut bekannt gewesen ist.

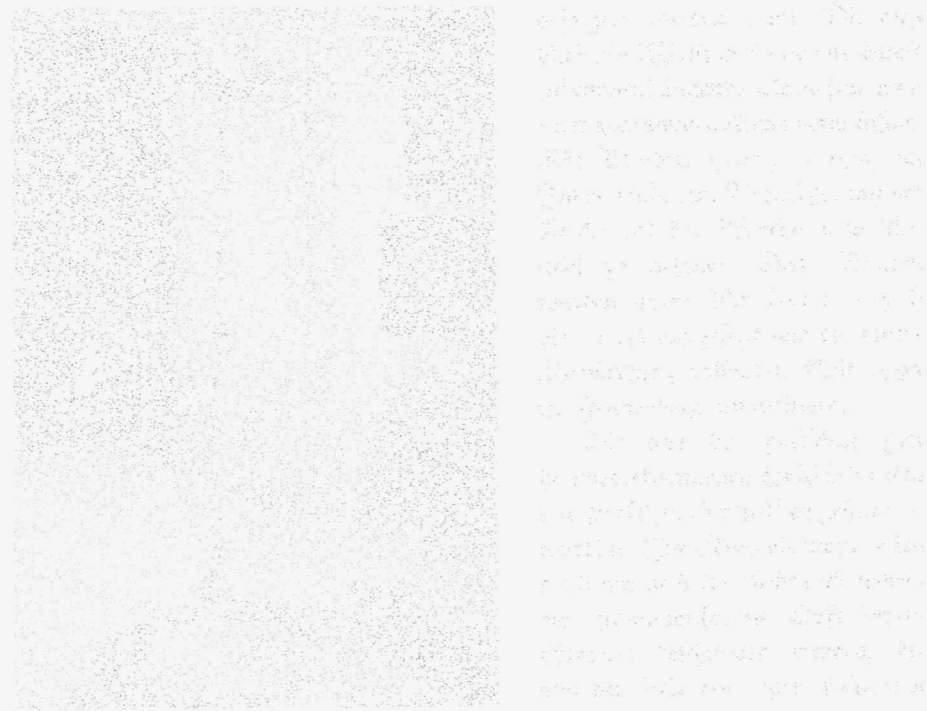
Die Tatsache nun, daß der Schreiber des Salzburger Erzbischofs in der Urkunde von 1341 unbedenklich für den Ortsnamen Widem des so bezeichneten Dorfes das gleichbedeutende lateinische Wort dos gesetzt hat, ergibt wichtige Rückschlüsse. Einmal den, daß damals der volle Wortsinne und Begriffsinhalt des mittelhochdeutschen Wortes widem in dem Ortsnamen des Dorfes noch lebendig gewesen sein muß. Daraus aber geht klar hervor, daß 1341 die 4½ Huben zu „Widem“, also das heutige Dorf Wieden, tatsächlich dos, Widmungsgut der Pfarre Straden gewesen ist, ja es schon seit der Gründung immer gewesen sein muß. Das Dorf

¹¹ Urk. 2177, Cop. Pap., St. L.-A.; Pfarrurk. 357, Orig. Diözesanarchiv Graz.

Wieden trägt also seinen Ortsnamen nicht zufällig, sondern auf Grund seines jahrhundertelangen Charakters als Kirchengut. Damit ist aber auch bereits der eingangs geforderte Beweis des Zusammenhanges zwischen Ortsnamen und Rechtscharakter solcher Widem-Orte erbracht.

Die Kirchgruppe auf dem Berge neben der Marienkirche zu erkennen sind, wird der Sinn der folgenden zwei Sätze aus dem Texte allein nicht deutlich. Würde man dos mit Kirchengut übersetzen, so hieße es: „An Kirchengut 4½ Huben, eine Wiese unterhalb desselben Dorfes.“ Was hat es nun mit „demselben Dorfe“ für eine Verwandtnis? Das Bezugswort fehlt im Urkundentexte. Man denkt zunächst an eine Auslassung, an ein Versehen des Schreibers u. dgl., dann aber zeigt eine genauere Betrachtung des Urkundentextes, daß seine obige wörtliche Übersetzung dem Sinne nach unrichtig sein muß. Die „villa eadem“ des Nachsatzes muß vielmehr auf das „in dote“ des Vorderatzes bezogen werden, damit jener nicht inhaltlich in der Luft hängt. Mit anderen Worten, der Ausdruck „dos“ in der Urkunde darf hier nicht wie üblich als Sachbegriff im Sinne von Kirchengut übersetzt werden, sondern ist als eine Ortsbezeichnung aufzufassen. Unter dem Worte „dos“ muß 1341 ein Ort gemeint worden sein. Das Rätsel löst sich, wenn man die 4½ Huben von 1341 zusammenhält mit den 4 Huben und 2 Hofstätten zu Wieden von 1623 und das „in dote“ einfach mit „in Widem“, d. h. im Dorfe Wieden übersetzt. Nun ist auch die „Wiese unterhalb desselben Dorfes“ verständlich. Es ist damit die Pfarrwiese südlich Wieden gemeint, die uns schon 1542, 1623, 1785 und 1820 begegnet ist. Es mutet natürlich merkwürdig an, in dieser Urkunde für einen Ortsnamen eine wenn auch gleichbedeutende Sachbezeichnung eingesetzt zu finden, aber der Text der Urkunde läßt keine andere Auslegung zu. Sie findet ja auch ihre restlose Bestätigung in den tatsächlichen historischen Verhältnissen, die freilich dem Außensteiter nicht bekannt sein können. So hat auch Zahn diese Urkunde nicht unter die Quellenzitate für das Dorf Wieden eingereiht, obwohl sie ihm sehr gut bekannt gewesen ist.

Die Tatsache nun, daß der Schreiber des Salzburger Erzbischofs in der Urkunde von 1341 unbedenklich für den Ortsnamen Widem des so bezeichneten Dorfes das gleichbedeutende lateinische Wort dos gesetzt hat, ergibt wichtige Rückschlüsse. Einmal den, daß damals der volle Wortsinne und Begriffsinhalt des mittelhochdeutschen Wortes widem in dem Ortsnamen des Dorfes noch lebendig gewesen sein muß. Daraus aber geht klar hervor, daß 1341 die 4½ Huben zu „Widem“, also das heutige Dorf Wieden, tatsächlich dos, Widmungsgut der Pfarre Straden gewesen ist, ja es schon seit der Gründung immer gewesen sein muß. Das Dorf



Die Tatsache nun, daß der Schreiber des Salzburger Erzbischofs in der Urkunde von 1341 unbedenklich für den Ortsnamen Widem des so bezeichneten Dorfes das gleichbedeutende lateinische Wort dos gesetzt hat, ergibt wichtige Rückschlüsse. Einmal den, daß damals der volle Wortsinne und Begriffsinhalt des mittelhochdeutschen Wortes widem in dem Ortsnamen des Dorfes noch lebendig gewesen sein muß. Daraus aber geht klar hervor, daß 1341 die 4½ Huben zu „Widem“, also das heutige Dorf Wieden, tatsächlich dos, Widmungsgut der Pfarre Straden gewesen ist, ja es schon seit der Gründung immer gewesen sein muß. Das Dorf